

Dienstag,

den 17. März.

Murrthal



B o t t e.

Zugleich

## Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Bachnang und Umgegend.

† Graf Eberhard der Greiner 1303. In das 14. Jahrhundert fällt der hartnäckigste Kampf zwischen den Fürsten und den benachbarten Reichstädten, die, auf ihren beginnenden Wohlstand trotzig, von jenen beneidet wurden. Der Greiner machte ihnen, und sie ihm am meisten zu schaffen. Ungeachtet d. so viele Kriege führte, vermehrte er doch sein Land gar sehr durch Ankauf mehrerer Städte und Dörfer, namentlich der halben Grafschaft Calw und Herrschaft Hornberg, Böblingen und Sindelfingen, Waldenbuch, Herrenberg, Botwar, Laufen, Nagold und Ebingen, Baihingen, und vieler anderer Orte.

### Ämtliche Bekanntmachungen, Aufforderungen, Verkäufe, Akkords-Verhandlungen und Verleihungen zc.

#### Bachnang. Normalerlaß Nro. 9.

In dem Generalrescript vom 22. April 1806 (Reg.:-Blatt S. 31.) ist für das im ämtlichen Verkehr zu gebrauchende Papier eine bestimmte Länge und Breite vorgeschrieben.

Es wird diese Vorschrift nicht allenthalben befolgt und dadurch der Uebelstand herbeigeführt, daß bei einer Verschiedenheit des Papierformats die größeren Aktenstücke verdorben werden, indem sie Risse und Bücke erhalten.

Die unterzeichnete Stelle sieht sich daher die bestehende Vorschrift zu erneuern veranlaßt.

Den 9. März 1840.

Oberamt.

Sto ck m a y e r.

Zu indizieren:

Papierformat. Erneuerung  
der disffälligen Vorschrift.

#### Bachnang. Normalerlaß Nro. 10.

Den Branntweinbrennern ist der Gebrauch Kupferner Kühlröhren, wenn auch solche innen verzinnt sind, verboten. Sie dürfen nur Kühlröh-

ren von reinem Zinn, von acht und gut verzinntem Eisenblech oder von gebranntem Thon benutzen.

Verfügungen des Ministeriums des Innern vom  
11. Septbr. 1814 Reg.:-Bl. S. 330  
8. Novbr. 1816 Reg.:-Bl. S. 355.

Ihre Destillir-Geräthschaften sind hinsichtlich des Stoffes, woraus sie gefertigt sind und in Absicht auf Reinhaltung einer Visitation unterworfen, welche in jedem halben Jahre einmal, in den Oberamtsstädten durch den Polizey-Commissar oder ersten Bürgermeister unter Beziehung des Ortsungelders, in den übrigen Amtsorten aber durch den ersten Ortsvorsteher unter Beziehung des Ortsungelders, oder wenn beide Ämter in einer Person vereinigt sind, mit Zuziehung einer Magistratsperson vorzunehmen ist. Ueber den jedesmaligen Erfund einer Visitation soll dem Oberamt Bericht erstattet werden.

Siehe die angef. Verfügung  
vom 11. September 1814 Nro. II.

Da diese Verfügungen nicht vollzogen werden, so erhalten die Ortsvorsteher die Weisung, den angeordneten Visitationen regelmäßig sich zu unterziehen, über deren Erfund je auf den 1. April und 1. Oktober eines Jahrs Bericht zu erstatten und in diesem Berichte alle Branntweinbrenner,



berer Geräthschaften visitirt worden sind, namentlich aufzuführen.

Den 9. März 1840.

Oberamt.

Stoekmayer.

Zu indiziren:

Branntweinkühlröhren. Ihre Visitation.

Kühlröhren der Branntweinbrenner. Ihre Visitation.

Visitation der Branntweinkühlröhren.

Baeknang. Normalerlaß No. 11.

Das Oberamt hat die Wahrnehmung gemacht, daß die Milchkalbregister mangelhaft eingerichtet sind. Zur Beseitigung dieses Uebelstandes und zur Erzielung einer Gleichförmigkeit wird folgende tabellarische Form vorgeschrieben:

1) Fortlaufende Zahl.

2) Tag der Anzeige.

Dieser ist als der Tag, an welchem ein Kalb geworfen worden ist, zu betrachten, und in Berechnung zu nehmen.

3) Name des Viehbesizers.

4) Zahl der Stücke.

5) Verkauflich den

der Tag, an welchem dieser Fall eintritt, ist gleich bei der Anmeldung einzutragen.

6) Verkauft den

7) Name und Wohnort des Käufers.

8) Bemerkungen.

Zugleich wird die Vorschrift, nach welcher das Alter der Milchkalber in den Urkunden der Käufer gewissenhaft bemerkt werden soll, zur Befolgung eingeschärft.

Den 9. März 1840.

Oberamt.

Stoekmayer.

Zu indiziren:

Kälber. Register über dieselbe.

Bemerkung ihres Alters in den Urkunden.

Milchkalber. Siehe Kälber.

Baeknang. Nachstehende beurlaubte Soldaten des Königl. 3. Reiterregiments in Ludwigsburg haben zu Abholung ihrer Abschiede an nachbenannten Tagen Vormittags bei ihrem Regimente einzurücken:

am 1 April dieses Jahrs

Schüz Georg Adam Resper von Rietenau,

" Johannes Gunzer von Maubach,

" Anton Brobobel von Ebersberg,

" Johann Georg Hoffsch von Waldrems,

Reiter Christian Eisenmann von Waldenweiler,

am 30. April dieses Jahrs

Reiter Daniel Krautter von Großaspach.

Die Schultheißenämter haben binnen 8 Tagen Eröffnungsurkunden einzusenden.

Den 14. März 1840.

Oberamt.

Stoekmayer.

Baeknang. Der ledige Johannes Nichele von Großaspach wandert aus, und hat die gesetzliche Bürgerschaft geleistet.

Den 14. März 1840.

Oberamt.

Stoekmayer.

Oberamts-Gericht Baeknang. [Gläubiger-Vorladung.] In den Santsachen nachstehender Personen werden an den zugleich bemerkten Tagen und Orten die Schulden-Liquidationen verbunden mit Vergleichs-Unterhandlungen vorgenommen, und sogleich die Präklusiv-Bescheide ausgesprochen werden.

Es haben daher alle, welche an diese Santsachen Ansprüche machen wollen, bei diesen Verhandlungen, welche jedesmal früh 8 Uhr ihren Anfang nehmen, rechtsgehörig zu erscheinen, und zum Behuf der Liquidirung ihrer Forderungen und Vorzugs-Rechte ihre Original-Dokumente beizubringen, oder zu gewarten, daß sie von den Santsachen ausgeschlossen werden.

1) Wb. Joh. Georg Müller, Bauer von Rietenau.

Mittwoch den 22. April 1840 zu Rietenau.

2) Heinrich Carl Schmückle, Metzger von Baeknang.

Donnerstag den 23. April 1840 zu Baeknang.

Sämmtliche Ortsvorsteher im Oberamte haben diese Ladung 3 mal öffentlich bekannt zu machen, und die Urkunden hierüber unfehlbar vor dem 22. l. M. einzusenden.

Oberamts-Richter.

Böcklen.

Baeknang. [Kameralamtliche Aufforderung, die Wirthschafts-Sporteln betreffend.] Diese müssen beim nächsten Umgelds-Einzug von den betreffenden Wirthen ic. bezahlt werden. Die sämmtlichen Schultheißenämter erhalten deshalb andurch den Auftrag, die hierzu zu verfertigenden Verzeichnisse mit den erforderlichen Classificationen innerhalb 14 Tagen hieher zu senden, den Commercianten vor dem Umgelds-Einzuge aber aufzugeben die sie betreffenden Ansätze bei solchen zuverlässig zu gewahren. Den 15. März 1840.

K. Kameralamt.

Scheffold.

Burgkall. [Gläubiger Aufruf.] Wer etwas an die beiden hiesigen Bürger

Ludwig Trinkle und Familie, und

Michael Siegle, ledig,



welche beide nächstens auswandern, zu fordern hat, was nicht schon aus dem Unterpfandsbuch zu ersehen ist, wolle solches innerhalb 15 Tagen unterzeichneter Stelle angeben und beweisen.

Schultheißenamt.  
Schwaderer.

**Löwenstein und Sulzbach a/M.** [Fruchtverkauf.] Das unterzeichnete Rentamt wird gegen baare Zahlung nachstehende Früchte im öffentlichen Aufstreich verkaufen:

1) Auf dem herrschaftlichen  
Spaicher zu Löwenstein.

Donnerstag den 26. März d. J.

Vormittags 10 Uhr

in der Löwensteiner Rentamts-Kanzlei.

Waizen	5	Schl.	Sri. 2	Wrlg.
Roggen	7	Schl.	Sri. 3 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	Wrlg.
Dinkel	57	Schl.	Sri. 1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	Wrlg.
Einforn	14	Schl.	Sri. 4	Wrlg.
Haber	111	Schl.	Sri. 1 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	Wrlg.
Gerste	3	Schl.	Sri. 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Wrlg.

2) Auf dem herrschaftlichen  
Spaicher zu Sulzbach a/M

Freitag den 27. März d. J.

Vormittags 10 Uhr

im Schloß Lauterach zu Sulzbach.

Roggen	12	Schl.	Sri. 3
Dinkel	19	Schl.	Sri. 5
Haber	73	Schl.	Sri. 4
Gerste	2	Schl.	Sri. 3

Wozu die Kaufsliebhaber unter dem Anhange hiermit eingeladen werden, daß die Früchte vorzüglicher Qualität sind. Den 12. März 1840.

Fürstl. Rentamt. Höring.

**Badnang.** Aus der Gantmasse des Mezgers Heinrich Carl Schmückle dahier wird folgende Liegenschaft zum Verkauf angeboten, und zwar 2 Wrl. Wiesen in den Ezwiesen neben Jakob Breuninger und dem resign. Kastenknecht Kübler, die Liebhaber können mit dem Güterpfleger Stadtrath Breuninger einen Kauf unter Vorbehalt des Aufstreichs abschließen.

Den 17. März 1840. Stadtschultheißenamt.  
Monn.

### Privat-Anzeigen,

Verkäufe, Verleihungen und Vermietungen.

**Badnang.** [Casino.] Dienstag den 17. März ist musikalische Abendunterhaltung.

**Badnang.** [Landwirthschaftlicher Verein.] In

der Nummer 104 dieses Blatts vom Jahre 1839 hat der Unterzeichnete bekannt gemacht, daß von der allgemeinen Versammlung des Vereins beschlossen worden sey,

es sollen von einer ausgezeichneten Gattung des Landviehschlags, zunächst von dem Limpurger Stamm, gelb oder woch, sodann aber auch von rothbrauner Farbe 6 Farren aufgekauft, und an Landwirthe oder Gemeinden, die sich darum melden, je nach der Konkurrenz in billigem Anschlag abgegeben oder im Aufstreich verkauft werden.

Damit wurde die Bemerkung verbunden, daß Meldungen bei Unterzeichnetem zu machen seyen. Bis jetzt ist aber noch keine einzige Meldung erfolgt.

Je kleiner die Zahl der Conkurrenten ist, desto sicherer dürfen sie darauf rechnen, daß sie die Farren in einem ganz billigen Anschlag erhalten werden. Mit dem Einkauf kann nun aber nicht länger gezögert werden. Es wird daher eine wiederholte Aufforderung zu baldigen Meldungen erlassen. Den 16. März 1840.

Stodmayer, Vorstand.

**Badnang.** [Zeugmacher Handwerkszeug zu verkaufen.] Ein vollständiger Zeugmacher Handwerkszeug ist zum Verkauf ausgesetzt, und kann täglich eingesehen werden.

Liebhaber hiezu können das nähere erfragen bei Immanuel Rodweiß

**Badnang.** Es hat Jemand einen braunen Weberock zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.

### Nachruf an eine Selbstmörderin.

Arme Dulderin! hat Dir's an Kraft gebrochen,  
Länger noch den Schicksals-Kampf zu wagen?  
Mußtest nach durchkämpften bitteren Wochen  
Doch Dich selber noch zu Grabe tragen!

Richtet nicht, ihr in des Glückes Schooße!  
Die kein gift'ger Hauch noch hat berührt.  
Schenk'et Mitleid ihrem harten Loose,  
Daß sie in die Irre hat geführt!

Denkt des Kindes wie es harmlos spielte  
Unbewußt des künftigen Geschick's.  
Unter Blumen selber lieblich blühte,  
Und ein Günstling schien des blinden Glück's.

Aus der Kindheit ahnungsvollen Grenzen  
Trat die Jungfrau schön und hold hervor.



Gerne sah' man sie bei Spiel und Tänzen;  
Froh belebte sie der Mädchen Chor.

Aber um die Knospe am Erblühen,  
Schwärmte falsch ein bunter Schmetterling;  
Sog aus ihr der Rose erst Erglühen;  
Legte um ihr Herz den Zauberring.

Doch der schöne Vogel ward zur Raupe,  
Die sich in der Blume Kelch verkroch.  
Unbelohnt blieb ihr der treue Glaube,  
Hoffnung aber hielt sie immer noch.

Treu und innig das Gefühl bewahrend,  
Das die Jugend oft so reich beglückt.  
Einst'gen Lohnes ihrer Lieb erharrend,  
Die den Lebensfrühling ihm geschmückt.

Ließ die Motte sie im Kelche hausen,  
Bis sie jede Kraft und Nerv' zerstört,  
Sie verließ um And're zu umsausen,  
Sie betrog um ihres Lebens Werth.

Hoffnungslos, von Neu' vielleicht gequälet  
Und sein Ohr für ihre Bitten taub,  
Hat sie nun das Schreckliche erwählet;  
Und die Blume ward der Motte Raub! — —

Mädchen! die Euch Reiz und Anmuth zieret,  
Weichet nie vom Pfad der Jugend ab.  
Und daß von dem Weg ihr nicht verirret  
Nehmt Religion zum Wanderstab.

Jünglinge! laßt Euch das Beispiel warnen:  
Suchet niemals nach verbot'ner Frucht! — —  
Wagt's nicht, schwache Herzen zu umgarnen.  
Der Verführer ist vor Gott verrucht.

V e r m i s c h t e s.

Ellwangen den 7. Merz. Vor 3 Monaten bedauerte man hier das Schicksal einer Frau, die in dem benachbarten Weiler Gerau bei Rettung einer Summe Geldes aus ihrem brennenden Wohnhause ein Raub der Flammen geworden zu seyn schien. Diefem Bedauern folgten aber bald Gerüchte und Anzeigen gegen den Ehemann jener Unglücklichen, und das K. Oberamts-Gericht sah sich zu dessen Verhaftung veranlaßt. Der durch die öffentliche Meinung Angeschuldigte läugnete vor dem Kriminal-Richter; vor dem innern Rich-

ter aber, scheint es, konnte er nicht läugnen, und dieser muß eindringlich zu ihm gesprochen haben, denn sonst wäre er nicht zu dem Entschlusse gekommen, sich selbst zu entleiben, und hätte diesen nicht mit so ausgezeichnete Beharrlichkeit verfolgt. Nachdem ihm der schon vor einiger Zeit angestellte Versuch, sich den Unterleib zu öffnen, vereitelt worden war, erdrosselte er sich gestern, indem er ein Stück seines Strohsacks um den Hals drehte.

Neidlingen, D.N. Kirchheim. Vor wenigen Wochen stürzte das Keller = Gewölbe eines hiesigen Bürgers Nachts 9 1/2 Uhr ganz unvermuthet und plötzlich zusammen, das darauf ruhende Wohnhaus stürzte nach und zertrümmerte den größten Theil seiner Habseligkeiten im Hause und Keller. In einem Augenblicke war das Licht erloschen, und der Schlag war so heftig, daß die Nachbarn einen starken Donner zu hören glaubten. Die zur Hilfe Herbeigeeilten fanden die Hausmutter unter einem Theil des Ofens und eine andere hochschwängere Frau unter einem Kasten begraben, auf welchen die Rettenden, ohne das zu wissen, zuerst traten, indem die Begrabene vor Schrecken weder sprechen noch schreien konnte, und ihr Ende nahe zu seyn schien. Die Unglücklichen, als sie sich von der Todesangst erholt hatten, sagten Alle, sie haben geglaubt, so sey es in der ganzen Welt, und der jüngste Tag sey gekommen. Die in der Wohnstube gerade versammelten 11 Personen wurden ohne wesentliche Verletzung unter den Trümmern hervorgezogen. Der größte Theil der angebauten Scheuer und Stallung blieb stehen, und das Vieh hat keinen Schaden gelitten. (Schwáb. M.)

Vorige Woche hat sich in Ludwigsburg eine Frauensperson vom Stände im Feuersee ertränkt; dieser Fall wird um so mehr betrauert, da sie die einzige Freude und Stütze einer hochbetagten braven Mutter war.

Auflösung des Räthfels in Nro. 18.  
Viehacker.

Heilbronner Frucht = Preise vom 4. März

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.
1 Scheffel Kernen . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel . .	5	54	5	24	4	50
„ Roggen . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . .	12	15	—	—	—	—
„ Gersten . .	8	24	8	19	7	15
„ Haber . .	3	50	3	36	3	30